

**1. Änderungssatzung vom 31.03.2008
zur örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Lotte für das Baugebiet „Wohnpark Büren“
an der Magdeburger Straße im Ortsteil Büren vom 04.03.1997**

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 13.03.2008 gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV NRW S. 766), folgende 1. Änderungssatzung zur örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Lotte für das Baugebiet „Wohnpark Büren“ an der Magdeburger Straße im Ortsteil Büren vom 04.03.1997 beschlossen:

§ 1 bleibt unverändert.

§ 2
Außenwandflächen

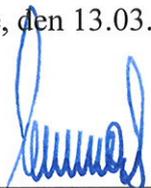
Die Außenwandflächen aller Gebäude sind entweder in sichtbarem Kalksandsteinmauerwerk oder in weißer Putzoberfläche auszuführen.
Soweit ein Pultdach zur Ausführung gelangt, können die neu entstehenden Außenwände mit Wandplatten versehen werden.

Die §§ 3 – 7 bleiben unverändert.

Inkrafttreten

Die Änderung der örtlichen Bauvorschrift tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

49504 Lotte, den 13.03.2008



(Bürgermeister)



(Schriftführer)